

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/151

Trägerverein "Künstlerhaus S11", Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Erwerb der Liegenschaft an der Schmiedengasse 11 in Solothurn

1. Erwägungen

Der Trägerverein "Künstlerhaus S11", Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Erwerb der Liegenschaft an der Schmiedengasse 11 in Solothurn.

Die bisherigen Eigentümer des Hauses, die Schmiedengasse 11 AG, hat sich aus verschiedenen Gründen entschlossen, das Haus zu verkaufen und dem Trägerverein Künstlerhaus S11 das Vorkaufsrecht gewährt. Der Trägerverein möchte seinen Kulturbetrieb an der Schmiedengasse 11 weiterführen.

„Das Künstlerhaus S11 hat nicht nur eine bewegte Vergangenheit, sondern auch eine lebendige Gegenwart und damit eine interessante Zukunft. Es wurde in den 70er Jahren als Haus für Künstlerinnen, Kunst und Kunstinteressierte gegründet und bietet noch heute einen Treffpunkt, eine Drehscheibe, einen Ort des Austauschs, der in der Kulturstadt Solothurn nicht mehr wegzudenken ist.“
Dieses Zitat aus dem Sponsorenbrief des Künstlerhauses S11 gibt kurz und prägnant wieder, für was die Institution heute steht.

Der Kaufpreis beträgt inklusive Handänderungssteuer Fr. 400'000.--. Der Erwerb der Liegenschaft soll durch ein zinsloses Darlehen der Stadt Solothurn von Fr. 50'000.-- (rückzahlbar innert 10 Jahren), durch Eigenmittel von Fr. 30'000.--, durch eine Hypothek der Regiobank Solothurn von Fr. 220'000.-- sowie durch einen Lotterie-Beitrag finanziert werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trägerverein "Künstlerhaus S11", Solothurn, ist für den Erwerb der Liegenschaft Schmiedengasse 11 in Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 80'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Dieser Beitrag ist zahlbar nach Vorlage des Nachweises für den Erwerb der Liegenschaft und einer entsprechenden Bankgarantie für die Restfinanzierung.
- 2.3 Dieser Betrag ist anteilmässig zurückzuzahlen, falls die Liegenschaft innert der nächsten zehn Jahre für eine gewerbliche oder private Nutzung veräussert wird. Eine entsprechende Bestimmung ist im Grundbuch einzutragen.

- 2.4 Sobald die unter Ziffer 2.2. genannten Auflagen erfüllt sind, wird die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" dem Trägerverein "Künstlerhaus S11", Solothurn, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/KünstlerhausS11-
ErwerbLiegenschaft.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Amtschreiberei Solothurn, Grundbuchamt

Künstlerhaus S11, Jürg Trussardi, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn